

Die gemeinsame Landeskonferenz 2010  
der hauptberuflichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten  
und der Dekanatsjugendpfarrerinnen und Dekanatsjugendpfarrer  
hat Standards für schulbezogene Jugendarbeit beschlossen.



Die Veränderungen im Kontext Schule sind erheblich. Dies hat Konsequenzen auf die evangelische Jugendarbeit, hier im Besonderen auch auf das Arbeitsfeld schulbezogene Jugendarbeit. Vorhandene Rahmenbedingungen erschweren unsere Arbeit zunehmend. Um im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit auch in Zukunft Angebote machen zu können, die unseren fachlichen Richtlinien als Jugendverband entsprechen, müssen folgende Standards gewährleistet sein:

## Standards

1. Schulbezogene Jugendarbeit ist eine Arbeitsform evangelischer Jugendverbandsarbeit. Sie orientiert sich an den Grundprinzipien evangelischer Jugendarbeit: Freiwilligkeit, Partizipation, Demokratie, Ehrenamtlichkeit.
2. Evangelische schulbezogene Jugendarbeit ist ein Bildungsangebot der Jugendverbandsarbeit. Bildung bezieht sich dabei „auf die Ganzheit des Lebens junger Menschen mit dem Ziel gelingenden Lebens als Lebenskunst.“ (Zitat: Bildungskonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
3. Evangelische schulbezogene Jugendarbeit ermöglicht Jugendlichen ganzheitliche Bildung. Ihre Angebote zielen auf Erweiterung der Lebenskompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung und motivieren Jugendliche zu eigenem Engagement.
4. Evangelische schulbezogene Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und nimmt für die Zielgruppe relevante Themen auf.
5. Evangelische schulbezogene Jugendarbeit ist parteiliche Jugendarbeit, ausgerichtet an den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen. Sie bewertet nicht mit Zensuren.
6. Evangelische schulbezogene Jugendarbeit bleibt mit ihren Angeboten als Veranstalter evangelischer Jugendverbandsarbeit erkennbar.
7. Evangelische Jugendarbeit trägt die inhaltliche Verantwortung für ihre Projekte schulbezogener Jugendarbeit.
8. Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit benötigen eine angemessene finanzielle Ausstattung für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten sowie geeignete Räumlichkeiten. Die Finanzmittel müssen eigens dafür bereit gestellt sein und stammen nicht aus dem regulären Etat der evangelischen Jugendarbeit.
9. Die Evangelische Jugendarbeit ist für die Auswahl des Personals für ihre schulbezogenen Angebote verantwortlich. Dienst- und Fachaufsicht für das Personal liegen bei der evangelischen Jugendarbeit.
10. Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit werden von dafür qualifizierten und nach dem kirchlichen Tarifsysteem entlohnten Fachkräften geleitet. Wenn es sinnvoll und möglich ist, werden sie durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.
11. Evangelische Jugendarbeit kooperiert mit interessierten Schulen als gleichberechtigter Partner.